

Vergabekriterien für Baugrundstücke

Sofern für ein Baugrundstück mehrere Interessenten vorhanden sind, ist eine Rangfolge der Bewerber nach folgendem Punktesystem zu bilden:

- Kriterium „Familie“: 1 Punkt

Als Familie gelten verheiratete, verpartnerte und unverheiratete Paare, die einen gemeinsamen Antrag stellen, sowie Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im Haushalt.

- Kriterium „Kinder“: 1 Punkt je Kind

Punkte werden für minderjährige Kinder im Haushalt der Antragsteller vergeben.

- Kriterium „Ortsansässigkeit“: Bei Ortsansässigkeit von 0 / bis 5 / bis 10 / mehr als 10 Jahren werden 0 / 1 / 2 / 4 Punkte vergeben

Bei unterbrochener Ortsansässigkeit werden sämtliche Zeiträume addiert. Bei Paaren wird der längere Zeitraum gewertet. Zeiträume eines Arbeitsplatzes am Ort werden gleichgestellt. Ortsansässigkeit ist auf den Stadtteil des Baugebietes bezogen. Im Stadtteil Erwitte ist das gesamte Stadtgebiet zu berücksichtigen.

- Kriterium „Ehrenamt“: Bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit von 0 / bis 5 / bis 10 / mehr als 10 Jahren werden 0 / 1 / 2 / 3 Punkte vergeben.

Als ehrenamtliche Tätigkeit im o.g. Sinne werden die aktive Mitgliedschaft in karitativen Organisationen oder Hilfseinrichtungen und verantwortliche Funktionen (z.B. Vorstand oder Übungsleiter/in) in gemeinnützigen Vereinen und Hilfseinrichtungen (z. B. Feuerwehr, DRK etc.) anerkannt.

- Kriterium „besonderes öffentliches Interesse“

Sofern der Verkauf eines Baugrundstücks an einen bestimmten Bewerber im besonderen öffentlichen Interesse liegt, wird der Zuschlag unabhängig vom Rang nach dem Punktesystem erteilt. Ein besonderes öffentliches Interesse liegt etwa dann vor, wenn der Erwerb eines Baugrundstücks die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit in Erwitte fördert und hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht (z.B. Ansiedlung von Ärzten, Besetzung von Schulleiterstellen).

Bei Punktgleichheit wird die Rangfolge in dieser Reihenfolge nach der Zahl der Kinder, nach (alternativ) der Dauer der Ortsansässigkeit / der Höhe des Einkommens / dem Los gebildet.

Baugrundstücke zum vergünstigten Kaufpreis werden ausschließlich an Bewerber mit einem Einkommen unterhalb des durchschnittlichen Jahreseinkommens (Gesamtbetrag der Einkünfte) eines Steuerpflichtigen in Erwitte vergeben. Bei Paaren erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkünfte und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen. Das maßgebliche Durchschnittseinkommen ist aus den letzten Daten des Landesamtes für Statistik anhand der Entwicklung der Arbeitnehmereinkünfte auf das Vorvorjahr hochzurechnen. Zur Obergrenze ist je unterhaltspflichtigem Kind der Kinderfreibetrag nach Einkommensteuerrecht hinzuzurechnen.

Die nachfolgenden Bewerber können das Grundstück ohne Vergünstigung zum Marktpreis erwerben. Dabei wird unterstellt, dass der Marktpreis um 20 % höher ist, als der vergünstigte Preis:

- Bewerber, die die Einkommensobergrenze überschreiten.
- Bewerber, die ihr Einkommen nicht angeben.
- Bewerber, die bereits einmal einen Anteil an einem Baugrundstück von der Stadt Erwitte erworben haben.

Eigentümer eines unbebauten Baugrundstücks im Stadtgebiet Erwitte sind vom Erwerb ausgeschlossen.